

Strenge Regeln für elektronische Kassen

Novelle Neues Gesetz gilt ab 1. Januar: Hohe Strafen bei Verstößen

Von unserem Mitarbeiter Reinhard Kallenbach

■ **Koblenz/Region.** Um Manipulationen bei Geschäften mit Bezahlung in bar vorzubeugen, hat das Bundesfinanzministerium die Anforderungen an den Einsatz von elektronischen Kassensystemen verschärft. Die Übergangsfrist läuft am 31. Dezember aus. Und: Ein neuer Gesetzentwurf sieht vor, die Vorgaben ab 2020 noch einmal zu verschärfen. Auch für Betriebsinhaber im Raum Koblenz bedeutet dies, dass sie ihre Dokumentationspflichten peinlich genau erfüllen müssen. Denn es drohen erhebliche Bußgelder.

Betroffen sind wirklich alle Betriebe mit Barkassen. Und auch für kleine Unternehmen gibt es keine Ausnahme. Ob kleine Geschenkboutique, Konditorei, Bäckerei und Fleischerei oder die Eckkneipe: Sie alle müssen mitziehen. Allerdings wird es keine Verschärfung der Kontrollen geben, so die Aussage der Pressestelle des Finanzamtes Koblenz. Demnach bleibt es bei den üblichen Außenprüfungen für diese sogenannte Risikobranchen. Risikobehaftet sind diese Branchen aus Sicht des Finanzamtes deshalb, weil Bargeldgeschäfte oftmals belegmäßig nicht im Detail nachvollziehbar sind.

Vor diesem Hintergrund warnt die Betriebsberatung der Handwerkskammer (HwK) Koblenz vor folgenschweren Schätzungen seitens der Finanzbehörden, die selbst bei kleinen Fehlern vorgenommen werden können. Erst kürzlich hatte die Kammer vor 250 Teilnehmern in Zusammenarbeit mit dem Finanzamt Koblenz und der Steuerberaterkammer über die kommenden Veränderungen informiert. Aus Sicht von HwK-Betriebsberater Ulf Hoffmann gibt es für Betriebsinhaber keinen Grund, in Panik zu verfallen. Dennoch: Der Informationsbedarf ist groß, und so wird auch die Industrie- und Handelskammer (IHK) Koblenz am Donnerstag, 15. Dezember, nachlegen.

Allein im Bäcker- und Fleischerhandwerk gehen nach HwK-Angaben bundesweit geschätzte 30 Milliarden Euro jährlich über die Theke. Dieses Detail steht für die nach wie vor immensen Dimensionen des Bargeldgeschäftes, das die Finanzämter jetzt verschärfen unter die Lupe nehmen wollen. „Das muss nicht unbedingt ein Nachteil sein“, erklärt Christiane Reif-Lettke, die gemeinsam mit Christa Alsbach mit ihrem „Gessnuzimmer“ in der Koblenzer Fer-



Christiane Reif-Lettke (Foto) und ihre Geschäftspartnerin Christa Alsbach haben früh auf die elektronische Dokumentation umgestellt.

Foto: Kallenbach

dinand-Sauerbruch-Straße Spezialitäten der Region vertreibt.

Die Diplom-Kauffrau berichtet, dass die Dokumentation bei der Eröffnung des Geschäfts vor gut zwei Jahren noch per Hand ausgeführt wurde. Da es grundsätzlich keine Registrierkassenpflicht gibt, wollten die beiden Gründerinnen zunächst einmal abwarten. Doch sie entschieden sich schnell um, zumal für ihr Geschäft eine Einstiegslösung ausreichte – mit elektronischer Hilfe geht die Dokumentation schneller und vor allem leichter, da alle Waren einprogrammiert und kategorisiert sind.

Solche Systeme gibt es bereits ab 400 Euro, für aufwendigere Vorgänge, etwa in der Gastronomie, müssen rund 3000 Euro investiert werden. „Wir führen gerade sehr viele und intensive Beratungsgespräche“, bestätigt Armin Jammernann. Der Geschäftsführer der Kassen Flöer GmbH in Koblenz-Kesselheim verweist auch darauf, dass es nach oben natürlich keine Grenzen gibt. So ist in großen Unternehmen die Kasse nur ein kleiner Teil eines komplexen Systems, hinter dem die komplette Warenwirtschaft steht. Diese Betriebe erfüllen die neuen Pflichten bereits seit vielen Jahren. Es sind aktuell die kleinen Unternehmen, die jetzt

schnell eine Lösung wollen – und zwar sofort und am besten noch am Folgetag nach der Bestellung. „Dabei ist es schon seit sechs Jahren bekannt, dass diese Änderung kommen wird“, so Armin Jammernann weiter. In der Praxis scheint es so zu sein, dass mancher Unternehmer seine Entscheidung so lange wie möglich hinausgeschoben hat und mögliche Alternativen prüft – eine Registrierkassenpflicht wird es nämlich auch 2017 nicht geben.

„Elektronische Registrierkassen müssen ab 2017 sämtliche Vorgänge lückenlos aufzeichnen. 2020 kommt nach den Plänen der Bundesregierung noch eine zertifizierte Sicherheitstechnik verpflichtend hinzu“, erklärt Dr. Julia Schneider. Die Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin und Partnerin bei HLB Dr. Dienst & Partner in Koblenz, verweist auf empfindliche Bußgelder in Höhe von 5000 Euro. Ab 2020 soll es bei Verstößen richtig teuer werden. Aktuell ist von 25 000 Euro die Rede, eine Summe, die Existenzgründer und Kleinunternehmer schnell in den Ruin treiben kann, wenn sie sich nicht auf das Gesetz und seine Folgen einstellen. Dabei ist dieses „nur“ ein Instrument, um Steuerhinterziehungen durch manipulierte Kassensysteme zu bekämpfen.

„Ab dem 1. Januar 2017 müssen die sogenannten Grundaufzeichnungen der Kassensysteme einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet auf einem Speichermedium gesichert werden“, so Julia Schneider weiter. Sie weist darauf, dass ein Kassensystem, das bauartbedingt den neuen Anforderungen nicht genügt, ab dem 1. Januar keine Ausrede mehr ist. „Alle Aufzeichnungen müssen dann über einen Zeitraum von zehn Jahren verlustfrei gespeichert werden können. Auch Bedie-

nungsanleitungen, Handbücher und Wartungsprotokolle müssen über diesen Zeitraum aufbewahrt werden“, warnt die Steuerberaterin. Sie empfiehlt, Kassensysteme schnell zu ersetzen. Armin Jammernann bestätigt, dass viele Unternehmer der Empfehlung ihrer Steuerberater folgen. Nach eigener Aussage arbeitet sein Team wegen der sehr großen Nachfrage derzeit fast am Limit.

Für Betroffene gibt es scheinbar ein Schlupfloch: rein manuelle Systeme mit offenen Ladenkassen, die nach Auskunft des Finanzamtes nach wie vor möglich sind. Eine wirkliche Erleichterung ist das aber nicht, weil Bücher und Belege sorgfältig verwaltet werden müssen. Für Christa Alsbach und Christiane Reif-Lettke ist deshalb der klassische Quittungsbuch mit durchlaufenden Rechnungsnummern nur noch eine Notlösung – im Falle eines Defektes oder Stromausfalls.



„Elektronische Registrierkassen müssen ab 2017 sämtliche Vorgänge lückenlos aufzeichnen.“

Dr. Julia Schneider, Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin, Koblenz.

2020 wird es weitere Verschärfungen geben

Ab 2020 sollen die ab 1. Januar geltenden neuen Regelungen weiter verschärfen werden: Elektronische Aufzeichnungssysteme müssen dann über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen. „Diese muss aus drei Teilen bestehen: einem Sicherheitsmodul, einem Speichermedium und einer

digitalen Schnittstelle. Das Sicherheitsmodul gewährleistet, dass Kasseneingaben mit Beginn des Aufzeichnungsvorgangs protokolliert und später nicht mehr unerkannt manipuliert werden können“, erklärt Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin Julia Schneider und fügt hinzu: „Ab 2020 kann das Finanzamt ohne vor-

herige Ankündigung eine Kassennachschau durchführen, um die Aufzeichnungen und Buchungen zu prüfen.“ Immerhin wird den Unternehmen nicht vorgeschrieben, welches System sie nutzen müssen. „Der Gesetzentwurf des Bundeskabinetts schreibt für die Aufrüstung keine bestimmte Lösung vor, sondern ist technologie-

offen und herstellerunabhängig. Damit wird den jeweiligen Verhältnissen der verschiedenen Wirtschaftszweige Rechnung getragen, außerdem kann so technische Innovation berücksichtigt werden“, so Julia Schneider. Übrigens: Eine Registrierkassenpflicht wird es wahrscheinlich auch 2020 nicht geben. ka

Wird Koblenz zu einer Schwarmstadt?

Untersuchung Haus & Grund und IHK Koblenz geben Studie in Auftrag

■ **Koblenz.** Ob Koblenz das Zeug zu einer Schwarmstadt hat und welche Faktoren dazu führen können, dass die Rhein-Mosel-Stadt zukünftig weiter oben in der Rangliste der Schwarmstädte rangiert, soll eine Studie aufzeigen, die von Haus und Grund Koblenz und der IHK Koblenz in Auftrag gegeben wurde. Das Ergebnis wird im Frühjahr 2017 vorliegen.

Ein Anlass für die Untersuchung ist eine Studie des Empirica-Instituts Berlin im Auftrag des „GdW Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen“ von 2015. Demnach ist Koblenz ein Wachstumskern in einer Schrumpfungsumgebung – und auf dem besten Weg sich als „Schwarmstadt“ zu entwickeln. Dort steht Koblenz unter den Top 30 an Platz 27.

Die Bezeichnung Schwarmstadt bedeutet, dass die jüngere Bevölkerung wie Vögel aus den Regionen aufsteigt und als Schwarm in eine Stadt einfällt, während sich weniger beliebte Städte und Landkreise zunehmend entleeren. Als Ursache für das Schwarmverhalten benennt das Empirica Institut die Demografie: Junge Menschen sind eine Minderheit geworden – und Minderheiten rotten sich zusammen. Die Folge ist, dass die Bedeutung der Attraktivität des Wohnstandortes zugenommen hat.

Gut zu wissen

Preis für Gründer

Die WHU - Otto Beisheim School of Management und die Hahn-Gruppe laden zum „Hahn Start-up-Ideenwettbewerb“ ein. Gesucht werden innovative Unternehmer, die in 2016 einen Betrieb gegründet haben oder dies 2017 beabsichtigen. Um am Wettbewerb teilzunehmen, sollte die Geschäftsidee in den Branchen Einzelhandel, Immobilienwirtschaft und/oder Investment angesiedelt sein. Die Kandidaten haben bis zum Einsendeschluss am 31. Dezember Zeit, um ihr Geschäftskonzept und ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zusammenzufassen. Erfahrene Experten bewerten dann die Geschäftsideen nach Kriterien wie dem Innovationsgrad, dem Ertragspotenzial sowie der Gründerexpertise. Die aussichtsreichsten Kandidaten erhalten die Möglichkeit, sich im Rahmen der Endrunde vor einer hochkarätigen Unternehmerjury zu präsentieren. Die drei Erstplatzierten des Wettbewerbs erhalten Preisgelder in Höhe von insgesamt 6000 Euro. Dazu kommt die weitere Förderung. Infos: www.whu.edu

Projekte im Unternehmen perfekt organisieren und realisieren

Weiterbildung Hochschule Koblenz startet Training mit Prince-Methode

■ **Koblenz.** Kaum ein Unternehmen kommt heute ohne Projekte und Projektarbeit aus. Das meint das Weiterbildungszentrum (WBZ) der Hochschule Koblenz und bietet gleich ein Instrument für eine erfolgreiche Umsetzung und ein entsprechendes Weiterbildungsprogramm an. Die Boschaft: Ein intelligent strukturiertes Vorgehen ist unerlässlich, um das Zusammenspiel von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zielsetzungen ebenso wie Zeit- und Budgetvorhaben klar zu definieren und im Blick zu behalten.

Bei der Abwicklung von Projekten können Modelle und Werkzeuge helfen. Als eine der be-

währtesten Methoden hat sich dabei Prince 2 durchgesetzt. Wie die WBZ mitteilt, hat sich dieses Werkzeug zu einem führenden Standard im Projektmanagement entwickelt. Internationale Großprojekte wie zum Beispiel die Vorbereitung der Olympischen Spiele 2012 oder öffentliche Vorhaben der britischen Regierung wurden mit Prince geplant und durchgeführt. Das Werkzeug half, Risiken zu vermeiden, Zeitpläne einzuhalten und Budgets nicht zu überschreiten. Das Kürzel Prince steht für Projects in Controlled Environments (Projekte in kontrollierten Umgebungen). Dabei handelt es sich nicht um ein Computerprogramm, sondern ein Managementsystem, das branchenübergreifend anwendbar und anpassungsfähig ist.

„Die leicht zu erlernende und sofort umsetzbare Methode bringt alle Projektbeteiligten zum

und liefert einen Rahmen für die Vielzahl der Fachgebiete und Aktivitäten, die bei der Abwicklung eines Projekts berücksichtigt werden müssen. Die Hochschule Koblenz freut sich, ihre Angebote zur beruflichen Qualifizierung um dieses wichtige Themenfeld erweitern zu können“, betont Prof. Dr. Thomas Mühlencourt. Der wissenschaftliche Leiter des WBZ verweist auf die Zusammenarbeit mit der ACT-Gruppe, die als Trainingsorganisation für Prince akkreditiert ist.

Der erste Grundkurs (Prince 2 Foundation) beginnt im Januar. Daran schließt sich ein Aufbaukurs (Prince 2 Practitioner) an, der im März anlaufen soll. Infos gibt es im Internet unter www.wbz-koblenz.de oder beim Team des WBZ, Tel. 02642/932 901. Dort ist auch die Anmeldung für die beiden Kurse möglich.

So kündigt man Verträge ordentlich

Fristen Rechtsanwaltskammer Kolenz gibt Tipps für typische Situationen

■ **Koblenz.** Verträge sind schnell geschlossen, aber einen Vertrag zu kündigen, ist gar nicht so einfach. Die Rechtsanwaltskammer Koblenz weist darauf hin, dass Betroffene auf der sicheren Seite sind, wenn sie nachstehende Punkte beachten.

Eine Frage der Form:

Zwar können Verträge formfrei, also auch mündlich, gekündigt werden. Allerdings ist es aus Beweisgründen immer ratsam, Kündigungen schriftlich zu formulieren. Bei einem Arbeitsvertrag endet das Arbeitsverhältnis nur bei einer schriftlichen Kündigung, teilt die Rechtsanwaltskammer mit. Erklärungen per E-Mail, Telefax oder Computerfax sind in diesem Fall ungültig. E-Mails erfüllen nur dann das Schriftformerfordernis, wenn ein Ausdruck der E-Mail unter-

Ihr Geld



Tipps für Privatkunden

Wer Form und Fristen wahrt, vermeidet teure Überraschungen.

geschrieben ist. Ist das elektronische Dokument mit einer „qualifizierten elektronischen Signatur“ versehen und der Erklärungsempfänger damit einverstanden, ist auch die elektronische Form legitim. Liegen dem Vertrag Allgemeine Geschäftsbedingungen zugrunde, sind seit dem 1. Oktober Kündigungen nun auch per E-Mail und Fax wirksam. Allerdings gilt diese Regelung nur für Verträge, die ab dem 1. Oktober 2016 geschlossen wurden.

Kleingedrucktes nicht wegwerfen: Den Vertragsparteien steht es grundsätzlich frei, die Kündigungsfristen zu gestalten. Ob es besondere Regelungen gibt, verrät ein Blick in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es ist sinnvoll, das „Kleingedruckte“ so lange aufzubewahren, wie der Ver-

trag läuft. Bei Verträgen mit Unternehmen sind Privatpersonen durch gesetzliche Kündigungsfristen geschützt, wenn das Unternehmen diese in seinen Vereinbarungen nachteilig geändert hat.

Vertragsverlängerungen:

Die Laufzeit von Dauerschuldverhältnissen wie Stromlieferungs- oder Fitnessverträgen mit ständig wiederkehrenden Leistungen beträgt maximal 24 Monate. Eine stillschweigende Verlängerung ohne Kündigung gilt maximal für zwölf weitere Monate. Kündigungsfristen dürfen den Zeitraum von drei Monaten nicht überschreiten.

Fristlos kündigen: Liegt ein wichtiger Grund vor und ist somit eine Weiterführung des Vertrages unter Abwägung aller Umstände unzumutbar, können alle Vertragsarten außerordentlich gekündigt werden.

➔ Weitere Details nennt die Rechtsanwaltskammer Koblenz unter www.rakko.de